

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 15.02.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.04.02
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.02
Rat	08.05.02

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 35 Belmicke – Auf dem Sprecken, 2. Änderung sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Beschluss zur 23. Flächennutzungsplanänderung und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt gültigen Fassung. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 07.12.2001) ist beigelegt.
2. Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 Belmicke – Auf dem Sprecken, einschl. der mit abgedruckten Ergänzung der textlichen Festsetzungen vom 31.08.1994 (Stand: 28.12.2001) gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 07.12.2001) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigelegt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigungen für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 6 Abs. 1 BauGB und der 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 2 BauGB bei der Bezirksregierung zu beantragen und falls keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Unterschrift

Erläuterungen:

Aus dem Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren hat sich ergeben, dass eine ökologische Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gefordert wurde, so dass eine 2. öffentliche Auslegung erforderlich wurde, die in der Zeit vom 02. Januar 2002 bis einschließlich 16. Januar 2002 unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfand.

Anregungen und Bedenken sind nicht mehr eingegangen.

Dem Rat der Stadt kann somit eine durchlaufende Beschlussvorlage zur 23. Flächennutzungsplanänderung und für den Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum